

Erzieher/in in praxisintegrierter Form (m/w/d)

Die Stadt Heinsberg betreibt zurzeit 11 eigene Kindertagesstätten und ein Familienzentrum. Jede Einrichtung arbeitet nach ihrem eigenen Konzept mit vielfältigen Förder- und Entwicklungsprogrammen für die Kinder.

Berufsbild:

Erzieherinnen und Erzieher sind sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die die soziale, psychische oder körperliche Entwicklung von Kindern oder Gruppen fördern. Es ist die Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher, die Kinder einzeln zu beobachten und deren Verhalten zu analysieren, um eine Förderung gewährleisten zu können.

Ausbildungsbeginn: 1. August

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Verdienst (Stand 03/2024):

1. Ausbildungsjahr: 1.340,69 € (brutto)
2. Ausbildungsjahr: 1.402,07 € (brutto)
3. Ausbildungsjahr: 1.503,38 € (brutto)

Aufnahmevoraussetzungen an den Berufskollegen:

einschlägiges Fachabitur (Bereich: Sozial-/Gesundheitswesen) Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule FHR (Sozial- und Gesundheitswesen) oder zweijährige Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 oder 12)
ODER
Abitur (AHR) und Nachweis eines 6-wöchigen sozialpädagogischen Praktikums (Vollzeit) oder 240 Std. (Teilzeit) -zusammenhängend und einschlägig, z.B. in Kindertagesstätte oder Kinderheim
ODER
Fachhochschulreife (schulischer Teil) aus der gymnasialen Oberstufe und Nachweis eines 12monatigen einschlägigen Praktikums (FSJ oder BFD z.B. in einer

Kindertagesstätte) zum Erwerb der vollen Fachhochschulreife und Nachweis eines 6-wöchigen Vollzeit- oder 240 Stunden umfassendes Teilzeitpraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung
ODER
nicht einschlägiges volles Fachabitur Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule FHR (z.B. Wirtschaft, Technik) einschließlich der Praxiszeiten zur Anerkennung der vollen Fachhochschulreife und Nachweis eines 6-wöchigen sozialpädagogischen Praktikums (Vollzeit) oder 240 Std. (Teilzeit) -zusammenhängend und einschlägig, z.B. in Kindertagesstätte oder Kinderheim
ODER
Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife und Abschluss eines berufsqualifizierenden Bildungsganges von zweijähriger Dauer, z.B. Kinderpfleger/in, Sozialhelfer/in, Heilerziehungshelfer/in
ODER
Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife und abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und Nachweis eines 6-wöchigen sozialpädagogischen Praktikums (Vollzeit) oder 240 Std. (Teilzeit) -zusammenhängend und einschlägig, z.B. in Kindertagesstätte oder Kinderheim

- gesundheitliche Eignung
- ein eintragungsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Vorlage erst bei der Einstellung notwendig),
- Schulplatz an einem Berufskolleg für eine praxisintegrierte Ausbildungsform der Erzieherausbildung/Erzieherinnenausbildung (PiA).

Ausbildungsinhalte und – verlauf:

Die theoretische Ausbildung erfolgt außerhalb der Ferien an zwei bis drei Tagen in der Woche am Berufskolleg, an den übrigen Tagen erfolgt die vorgeschriebene Praxiszeit in der Einrichtung. Diese Ausbildungsform bieten beispielsweise das Berufskolleg EST Geilenkirchen oder das Berufskolleg Erkelenz an.

Es ist vorgesehen, dass die Auszubildenden über die gesamte Ausbildungsdauer fest in einer Kindertagesstätte eingesetzt und eingearbeitet werden. Im ersten Ausbildungsjahr (nach den Osterferien) erfolgt ein achtwöchiger Abschnitt in einem anderen Arbeitsfeld.

Nähere Informationen zu den theoretischen Inhalten der Ausbildung findest Du unter:

<https://www.berufskolleg-geilenkirchen.de/bildungsangebot/fs-sozialpaedagogik-pia/> und

<https://www.bk-erkelenz.de/bildungsangebote/sozial-und-gesundheitswesen/227-sozialpaedagogik-erzieher-in-praxisintegrierte-form-pia.html>